

EINWOHNERGEMEINDE GROSSAFFOLTERN

PROTOKOLL

der
ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung

vom Freitag,

12. Dezember 2003

20.00 Uhr, in der Turnhalle des Mehrzweckgebäudes in Grossaffoltern

Vorsitz: Elisabeth Ryser, Gemeindepräsidentin

Sekretär: Peter Wüthrich, Gemeindeschreiber

PUBLIKATION DER VERSAMMLUNG

Die heutige Gemeindeversammlung wurde einberufen durch Publikationen im
– Amtsanzeiger Amt Aarberg, Nrn. 45 und 46 vom 07. und 14. 11. 2003

STIMMBERECHTIGUNG UND ANWESENDE

- Anzahl Gemeindestimmberechtigte gemäss dem auf den heutigen Tag abgeschlossenen Stimmregister der Einwohnergemeinde Grossaffoltern: 2'080 Personen
- Anwesende stimmberechtigte Personen: 145 (7 %)
- VertreterInnen der Presse (nicht stimmberechtigt): Herr M. Rindlisbacher, Bieler Tagblatt

STIMMENZÄHLER

Als Stimmenzähler werden von der Vorsitzenden vorgeschlagen und mangels zusätzlicher Anträge ernannt:

Dick Daniel, 1958, Ammerzwilstrasse 17, Grossaffoltern
Dick-Schenkel Hans, 1948, Äbnit 38, Grossaffoltern
Loder Hansrudolf, 1938, Subergstrasse 20, Grossaffoltern
Wegmüller-Isepponi Valeria, 1954, Wilerstrasse 2, Suberg

TRAKTANDENLISTE :

1. Abfallreglement, Gebührenrahmen; Änderung, Beschluss
2. Abwasserentsorgungsreglement, Anhang III; Festsetzen der wiederkehrenden Gebühren
3. Friedhofreglement, Gebührenrahmen; Änderung, Beschluss
4. Jahresvoranschlag 2004; Genehmigung, Festsetzen der Steueranlagen und Abgaben
5. Abwasseranlagen, Sanierungen Leitungsnetz, Rahmenkredit, Beschluss
6. Feuerwehrreglement; Änderungen, Beschluss
7. Gemeindeverband Bezirksspital Aarberg; Teilrevision Organisationsreglement, Beschluss
8. Planungswesen, Zonenplan Suberg; Umzonung Parzellen Nr. 1501 und 532 von Landwirtschaftszone in Arbeitszone, Beschluss
9. Abrechnung Verpflichtungskredite, Kenntnisnahme
 - a) Abwasseranlagen, Leitung Frauchwilstrasse
 - b) Abwasseranlagen, Leitung Vorimholz
10. Verschiedenes

Es wird keine Änderung der Reihenfolge der Traktandenliste gewünscht.

VERHANDLUNGEN

1. Abfallreglement, Gebührenrahmen; Änderung, Beschluss

Das Geschäft wird vorgestellt durch Gemeinderatsmitglied Dominik Häusermann, Präsident der Kommission für Sicherheit und Entsorgung.

Ausgangslage

Das Abfallwesen unterliegt der sogenannten Spezialfinanzierung, das heisst, es muss durch Gebühren finanziert werden und darf nicht durch Steuergelder getragen sein.

In Grossaffoltern hat sich in der Abfallrechnung in den vergangenen Jahren ein Defizit von etwa Franken 100'000.-- angehäuft. Diese Schulden sind vor allem darum entstanden, weil das Angebot laufend ausgebaut wurde ohne auf der Gebührensseite etwas anzupassen. Das Gesetz schreibt vor, dass ein Defizit in einer Spezialfinanzierung innerhalb von acht Jahren abgebaut werden muss.

Laut Gesetz soll das Abfallwesen verursachergerecht sein. In unserer Gemeinde bestehen viele Gratisangebote, die den Verursacher oder die Verursacherin des Abfalls nicht in die Pflicht nehmen. Wer Abfall verursacht, soll auch einen angemessenen Beitrag an dessen Entsorgung beisteuern.

Ein Defizit in einer Spezialfinanzierung hat Massnahmen des Kantons zur Folge. Wird es nicht abgebaut, greift schlussendlich der Kanton ein und verfügt die nötigen Massnahmen. Wir denken, es ist besser unseren „Ghüder“ in Eigenregie ins Lot zu bringen als uns vom Kanton vorschreiben zu lassen, was wir noch anbieten dürfen, bzw. wie die Gebührenstruktur in unserer Gemeinde auszusehen hat.

Dafür hat der Gemeinderat im Frühjahr eine Projektgruppe gebildet. Dabei war es dem Gemeinderat wichtig, Leute mit verschiedenen Standpunkten und Ansichten einzubinden, damit eine möglichst breite und grundlegende Diskussion beginnen konnte. Die Arbeitsgruppe bestehend aus Stefan Aeschbacher, Urs Bürgi, Cornelia Simmen, Vertreter der Verwaltung und mir, hat während mehr als einem halben Jahr viele Daten gesammelt, Gemeindevergleiche angestellt, gerechnet, erwogen und wieder verworfen und hofft nun, dass trotz der Neuerungen die Kirche noch im Dorf bleibt.

Neues Konzept

Für unsere Arbeit standen folgende Fragen am Anfang:

▫ Angebot

Welches Angebot (Breite, Turnus) stellen wir zu Verfügung?

▫ Kundenfreundlichkeit

Welche Verbesserungen (z.B. Öffnungszeiten) sind möglich, ohne damit die Kostenspirale unverhältnismässig hochzutreiben?

▫ Wirkungsziele

Wie begünstigen wir die im kant. Abfallgesetz formulierten Wirkungsziele (z.B. Verursacherprinzip)

▫ Finanzierung

Welche Tarifmassnahmen sind mit Blick auf das Erfordernis einer verursachergerechten Finanzierung nötig und möglich?

▫ Akzeptanz

Wo liegt der mehrheitsfähige Treffpunkt von Leistungserwartung einerseits und Zahlungsbereitschaft der Bevölkerung andererseits.

▫ Öffnungszeiten Werkhof

Die bestehenden Öffnungszeiten wurden von vielen als nicht kundenfreundlich angesehen. Gerade Leute, die auswärts arbeiten, haben momentan unter der Woche kaum die Gelegenheit den Werkhof aufzusuchen. Die neuen Öffnungszeiten sind trotz gleichbleibender Öffnungsdauer wesentlich kundenfreundlicher.

Sonderabfälle

Was wie hier der Fernseher oder die Stereoanlage jahrelang Freude bereitet, landet irgendwann auf einer Deponie. Für Haushaltgeräte (Unterhaltungselektronik, Mixer, Staubsauger, Waschmaschinen ect.) bezahlen alle bei einem Neukauf eine (nicht unerhebliche) vorgezogene Recyclinggebühr. Dafür kann man alle elektronischen Haushaltgeräte (auch alte und auch ohne Neukauf) in den Geschäften zurückgeben. Der Handel ist bei der „Stiftung Entsorgung Schweiz“ angeschlossen und kann die zurückgebrachte Ware abholen lassen. Das Projektteam und der GR sind der Meinung, dass es keinen Sinn macht ein bestehendes und gut funktionierendes Entsorgungssystem zu konkurrenzieren, indem man eine Sammelstelle aufrechterhält.

Ähnlich verhält es sich mit Medikamenten, Autobatterien, Batterien, Leuchtstoffröhren, Boilern, Farben, Lacken, Lösungsmittel, Säuren, Laugen usw. Diese Sonderabfälle muss die Verkaufsstelle zurücknehmen (und macht das auch). Altöl wird weiterhin angenommen.

Auch immer noch angenommen werden elektrische Garten- und Werkstattgeräte (Rasenmäher, Bohrmaschinen ect.) denn hierfür existiert noch keine vorgezogene Recyclinggebühr.

Häckseldienst

Auch der schönste Baum wir einmal alt und krank und muss gefällt werden und Teile von ihm fallen als Häckselgut an. Mit 25 jährlichen Sammeltagen auf allen Kehrichtsammelplätzen bietet unsere Gemeinde momentan ein Angebot, das in der Umgebung seinesgleichen sucht. Keine unserer Vergleichsgemeinden hat nur einen annähernd so luxuriösen Häckseldienst wie wir. Die ganze Sache ist auch recht teuer, schlägt sie doch mit Fr. 25'000.-- jährlich zu Buche. Das Projektteam hat verschiedenste Alternativen geprüft und ist zum Schluss gekommen, dass ein Häckseln vor Ort, das heisst beim Kunden oder bei der Kundin zu Hause, am sinnvollsten ist. Die Gemeinde bietet drei bis vier Häckseltage an, an denen man sich anmelden kann. Der Unternehmer kommt mit dem Häcksler vor Ort. Man bezahlt nur die Installation (Fr. 50.--) und für das Häckseln über 10 Minuten kommt die Gemeinde auf. Um die Installationsgebühr zu senken, kann man sich mit einem oder mehreren Nachbarn zusammentun. Diese Lösung praktizieren auch einige andere umliegende Gemeinden.

Grüngut

Ein grosser Teil unseres Defizits geht auf das Konto Grüngut, das mit seinen jährlichen Kosten von Fr. 50'000.-- einen grossen Brocken im Abfallwesen darstellt. Dieses Angebot wurde seinerzeit gratis eingeführt und wird neu mit einer Gebühr von Fr. 1.50 pro 60 Liter belegt. Dieser Betrag liegt deutlich unter dem für einen 60 l Müve-Sack und deckt ungefähr einen Drittel der anfallenden Kosten. Übrigens: 60 Liter entsprechen etwa einem Weidenkorb.

Bauschutt und Alteisen

Für Bauschutt und Alteisen bis 100 Kilogramm wird neu eine Gebühr von Fr. 1.-- pro 20 kg erhoben. Eine Gebühr nach Volumen wie beim Grüngut kommt hier nicht in Frage, da das angelieferte Material in unterschiedlichsten Formen vorkommt.

Kadaver

Diesen Sommer kamen Vertreter der drei Verbandsgemeinden Schüpfen, Rapperswil und Grossaffoltern mehrmals zusammen, um über Neuerungen bei der Kadaversammelstelle zu diskutieren. Es wurde vor allem bemängelt, dass die Sammelstelle rund um die Uhr geöffnet ist und damit der „Kadavertourismus“ aus anderen, nicht Verbandsgemeinden gefördert wird. Die Verbandsgemeinden einigten sich auf folgende neue Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag: März - Oktober 07.00 – 10.00 Uhr, November - Februar 07.45 – 10.00 Uhr

Samstag (ganzjährig): 09.00 – 11.00 Uhr

Man erhofft sich damit eine bessere Kontrolle über das angelieferte Material. Weiter einigten sich die drei Gemeinden auf eine Kostenbeteiligung der Landwirtschaft nach Grossvieheinheiten. In Grossaffoltern beträgt diese Grundgebühr Landwirtschaft mindestens Fr. 20. — bis höchstens Fr. 240.--, abgestuft nach GVE.

Schlussfolgerungen

Alle diese Massnahmen erwirken eine Besserstellung der Abfallrechnung um Fr. 40'000.-- jährlich. Somit kann das Defizit in vier bis fünf Jahren abgebaut und später eventuell die Grundgebühr weiter gesenkt werden.

Das neue Abfallkonzept ist Verursachergerechter und entspricht so der kantonalen Gesetzgebung besser.

Es ist fair für alle, denn alle neu erhobenen Gebühren decken den Aufwand zu ungefähr einem Drittel. Wer Grüngut bringt wird nicht mehr zur Kasse gebeten als jemand, der Kadaver anliefert und umgekehrt.

Nicht das Defizit kann mit dem neuen Konzept abgebaut werden. Es sorgt auch dafür, dass trotzdem noch etwas im Portemonnaie bleibt. Die Grundgebühr kann bis zu 14,5% gesenkt werden (diese für einen 4-Personenhaushalt).

Diskussion:

Frey Gottfried, 1932, Riedacherstrasse 12, Ammerzwil, findet sich als stiller Selbstverwerter in der Arbeitsgruppe nicht vertreten und taxiert das Konzept als nicht übereinstimmend mit den Naturmassnahmen der Güterzusammenlegung.

Rasenschnitt muss gar nicht zusammengetragen werden. Liegenlassen ist die beste Düngung. Und wenn man bei der Sammelstelle kein Grüngut mehr annimmt, genügt eine auf Samstag beschränkt Öffnungszeit.

Das Verwerten des Grüngutes durch die Gemeinde mit der Gratisabgabe des Kompostes an die Bauern ist zu aufwändig. Die Lösung in finanzieller und qualitativer Hinsicht liegt in einer Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden, ähnlich wie beim Kadaver.

Auch bei der neu geplanten Häckselorganisation wird kein Franken gespart, weil nämlich einer seine ganze Hofstatt für Fr. 50.-- entsorgen kann und dabei nicht einmal mitarbeiten muss.

Häusermann Dominik weist die Einwände, Kehricht-Selbstverwerter seien in der Arbeitsgruppe nicht vertreten und das Konzept beinhalte kein Sparpotenzial, zurück.

Urs Bürgi ist ein grosser Befürworter der privaten Wiederverwertung.

Der Häckseldienst ist für Private und nicht für ganze Waldrodungen gedacht. Jetzt transportieren 25 mal pro Jahr die Wegmeister Häckselgut von allen Kehrichtplätzen vorerst auf sechs zentrale Plätze, wo gehäckselt wird.

Das Votum Frey zeigt gerade, wie unterschiedlich die Bedürfnisse sind und wo der kleinste gemeinsame Nenner liegt. Hier geht es aber nicht um alle kleinen Sonderwünsche, sondern um einen mehrheitsfähigen Beschluss.

Von Dach Paul, 1930, Föhrenweg 4, Suberg, betrachtet die neue Häcksel-Organisation als kompliziert. Es wäre doch besser, viermal im Jahr das Häckselgut zum Werkhof zu bringen.

Häusermann Dominik berichtet, dieses Zusammenführen beim Werkhof sei auch ausgiebig diskutiert worden. Aber die Gebührenerhebung ist so viel schwieriger und die vorgeschlagene Lösung hat zudem den Vorteil, dass jeder auf Wunsch das Häckselgut auch behalten kann.

Staub Werner, 1945, Schafmattstrasse 7, Weingarten, teilt mit, das Grüngut werde letztlich als Mist auf landwirtschaftlichen Kulturen umgepflügt.

Friederich Jürg, 1961, Martinsmatt 50, Kosthofen, möchte wissen, wie der Ansatz Grossvieheinheiten (GVE) gerechnet wird, weshalb erst ab 2 GVE eine Gebühr zu bezahlen sei, eine kleinere Herde Schafe sei so gratis, und ob für GZM-Lieferungen ab Hof etwas ändert.

Häusermann Dominik: Für Direktlieferungen ändert nichts. Für die GVE-Ansätze werden die bekannten Faktoren verwendet, das heisst, es wird nicht noch nach Lebenserwartung der Tiere gewichtet.

Die untere Schwelle für die Gebühr wurde bewusst bei 2.0 angesetzt, damit der Bemessungs- und Inkassoaufwand für Kleinsttierhaltende wegfällt.

Von Aesch Patric, 1974, Frauchwilstrasse 12, Vorimholz, stellt zur Diskussion, ob die Öffnungszeit für Kadaverentsorgung am Samstagmorgen wegen der gleichzeitigen Öffnung der Sammelstelle glücklich sei und ob für Notfälle eine Möglichkeit bestehe.

Häusermann Dominik antwortet, die Präsidenten der Viehversicherung haben für Notfälle einen Schlüssel. Die Öffnungszeit des Kadaverraumes wurde mit den beteiligten Gemeinden Rapperswil und Schüpfen so besprochen; klar kann es Personen geben, welche sich durch die Anlieferung toter Tiere gestört fühlen, aber eigentlich gehört auch das zum Leben.

Guggisberg Kurt, 1968, Farnacher 22, Grossaffoltern, fände es fairer, auch für Kadaver und Grüngut nach Gewicht einzukassieren. Das schützt auch vor Diskussionen und Vetternwirtschaft. Er fragt zudem, weshalb die Gebühr so viel günstiger ist als in Rapperswil und in Schüpfen.

Häusermann Dominik betont, dass unter den drei Gemeinden ausführlich über die Kadaverentsorgung diskutiert worden sei. Wägen würde Personalbedarf während den Öffnungszeiten erfordern. Zudem ist die Arbeit unangenehm.

Die Organisation der Kadaverentsorgung muss bei allen drei Gemeinden identisch sein, hingegen bezüglich Gebühren besteht eine individuelle Hoheit der Gemeinden. Die ganze Finanzierungsstruktur ist in Rapperswil und Schüpfen nicht zu vergleichen; hier gehen wir davon aus, dass 1/3 über die Mengengebühr finanziert wird, sowohl bei Kadaver wie auch beim Grüngut.

Die *Diskussion* wird mangels weiterer Wortbegehren geschlossen. Die Vorsitzende verliest den *Antrag des Gemeinderates*.

1. Die Änderung des Gebührenrahmens zum Abfallreglement der Einwohnergemeinde Grossaffoltern wird genehmigt.
2. Für den genauen Wortlaut ist der während 30 Tagen vor dieser Versammlung öffentlich aufgelegte Reglements-Text massgebend.
3. Die Änderung tritt auf 01. 01. 2004 in Kraft.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Weil kein Abänderungs- oder Rückweisungsantrag vorliegt, stellt die Abstimmung über den Antrag des Gemeinderates gleichzeitig die Schlussabstimmung dar.

Schlussabstimmung:

Dem Antrag des Gemeinderates wird in offener Abstimmung mit 114 zu 9 Stimmen zugestimmt.

2. Abwasserentsorgungsreglement, Anhang III; Festsetzen der wiederkehrenden Gebühren

Jürg Hänni, Präsident der Baukommission, stellt dieses Traktandum vor.

Der Ansatz ist jährlich festzusetzen. Im Vergleich zum letzten Jahr ändert an der Gebührenregelung nichts; für die nächste Periode werden die Gebührenansätze belassen.

Im Moment befasst sich die Behörde stark mit der Abklärung über den Wiederbeschaffungswert der Abwasseranlagen. Es steht eine Gebührenerhöhung im Haus.

Diskussion:

Staub Werner, 1945, Schafmattstrasse 7, Weingarten, fragt, woher die Gemeinde die Werte für die Raumeinheiten nehme und ob das aus Datenschutzgründen nicht problematisch sei. Man könnte einfacher auf den Wasserverbrauch abstellen.

Hänni Jürg: Die Werte werden den Protokollen für die Amtliche Bewertung entnommen. Wir wissen, dass dies nicht ganz unproblematisch ist. Laut Auskunft der Kant. Planungsgruppe ist es jedoch im Unterschied zur Gebührenbemessung für die Anschlussgebühren für die wiederkehrenden Gebühren nicht derart gravierend und wir werden dies erst mit einer nächsten Reglementsüberarbeitung anpassen.

Das Kriterium Raumeinheit trägt auch einem sozialen Aspekt Rechnung, z.B. wenn ein grosses Haus durch nur wenig Personen bewohnt wird ist die Belastung dank dem Gebührenteil für Raumeinheiten etwas höher als über den reinen Wasserverbrauch.

Die *Diskussion* wird geschlossen. Die Versammlungsleiterin verliest den *Antrag des Gemeinderates*.

1. Die Ansätze für das Erheben der wiederkehrenden Abwassergebühr für den Zeitraum April 2004 bis März 2005 werden wie folgt beschlossen:
 - a) *Jährlich wiederkehrende Grundgebühr*
 - ¹ Die Grundgebühr pro Raumeinheit beträgt Fr. 19.20.
 - ² Die Grundgebühr pro Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb beträgt zwischen Fr. 50.-- und Fr. 500.--, wobei der Gemeinderat den Betrag im Einzelfall je nach Betriebsgrösse festsetzt.
 - ³ Die Grundgebühr für die Einleitung von Regenabwasser pro m² entwässerter, versiegelter Fläche unter Miteinbezug der Abflusskoeffizienten gemäss Norm SN 592 000 beträgt Fr. 0.40.
 - b) *Jährlich wiederkehrende Verbrauchsgebühr*
Die Verbrauchsgebühr pro m³ eingeleitetes Abwasser beträgt Fr. 1.95.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Die Vorsitzende stellt fest, dass einzig der Antrag des Gemeinderates vorliegt und deshalb bereits die Schlussabstimmung vorgenommen werden kann.

Schlussabstimmung:

Die Versammlung stimmt der Vorlage (Antrag des Gemeinderates) in offener Abstimmung mit 99 zu 1 Stimmen zu.

3. Friedhofreglement, Gebührenrahmen; Änderung, Beschluss

Niklaus Marti, Präsident der Liegenschaftskommission, berichtet zu diesem Traktandum:

Unsere Gemeinde richtet pro Kremation einen Beitrag von Fr. 560.-- aus. Diese Regelung wurde vor 20 Jahren eingeführt, um wegen Platzknappheit auf dem Friedhof Urnengräber gegenüber Sarggräbern zu begünstigen, respektive die Mehrkosten einer Kremation auszugleichen.

In der Zwischenzeit ist bekanntlich die Erweiterung des Friedhofes abgeschlossen, und es ist für die nächsten 30 – 35 Jahre für alle Bestattungsarten genügend Platz vorhanden. Aus diesem Grund schlägt der Gemeinderat vor, ab nächstem Jahr auf diesen Beitrag ganz zu verzichten. Dies bedingt die Änderung von Art. 32 des Friedhof- und Begräbnisreglement der Einwohnergemeinde Grossaffoltern.

Unsere Gemeinde ist weit herum die einzige, welche solche Beiträge ausrichtet, und ich bitte, der Änderung zuzustimmen.

Die *Diskussion* wird nicht benützt. Die Vorsitzende verliest den *Antrag des Gemeinderates*:

1. Die Änderung des Gebührenrahmens (Art. 32) zum Friedhof- und Begräbnisreglement der Einwohnergemeinde Grossaffoltern wird genehmigt.
2. Für den genauen Wortlaut ist der während 30 Tagen vor dieser Versammlung öffentlich aufgelegte Reglements-Text massgebend.
3. Die Änderung tritt auf 01. 01. 2004 in Kraft.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass einzig der Antrag des Gemeinderates vorliegt und deshalb bereits die

Schlussabstimmung vorgenommen werden kann.

Schlussabstimmung:

Die Versammlung stimmt der Vorlage (Antrag des Gemeinderates) in offener Abstimmung mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme zu.

4. Jahresvoranschlag 2004; Genehmigung, Festsetzen der Steueranlagen und Abgaben

Patrick Allenbach, Finanzverwalter:

Es freut mich ausserordentlich, Ihnen nach einer Durststrecke von 6 Jahren wieder einmal einen nahezu ausgeglichenen Voranschlag vorstellen zu dürfen. Nachfolgende Folie zeigt die wichtigsten Eckpunkte auf, welche zu einer spürbaren Verbesserung des Budgets 2004 im Vergleich zum Vorjahresbudget geführt haben:

Am meisten fällt bestimmt die Veränderung der Einkommenssteuern der natürlichen Personen auf. Da ein Grossteil der Steuerveranlagungen 2001 verarbeitet und eröffnet sind, verfügen die Gemeinden über eine solidere Basis für die Budgetierung des Steuerertrages. Auf Grund der uns heute vorliegenden Fakten und Zahlen werden Einkommenssteuern in der Höhe von 4.40 Mio. Franken als realistisch betrachtet.

Bei den Vermögenssteuern der natürlichen Personen wurde den Ausfällen im Rahmen der Steuergesetzrevision sowie den Auswirkungen der momentan schlechten Börsensituation Rechnung getragen.

Die markante Reduktion des Nettozinsaufwandes hat mehrere Gründe: Die Gemeinde konnte mit der Umschuldung von 2 Mio. im Jahr 2003 von der momentan sehr günstigen Zinssituation profitieren. Zusätzlich nehmen die intern verrechneten Aktivzinsen wegen der rapiden Abnahme des Eigenkapitals bei der Spezialfinanzierung Abwasser markant ab.

Auf die Veränderungen beim kantonalen Finanzausgleich und beim Lastenanteil soziale Wohlfahrt hat die Gemeinde keinen direkten Einfluss.

Bernhard Leuenberger, Ressortvorsteher Finanzwesen:

Der Präsident der Finanzkommission ruft in Erinnerung, dass die Gemeinde verpflichtet ist, Schulden abzubauen. Das ist eine einfache Rechnung: Wenn man immer mehr ausgibt als er einnimmt, geht es irgendwann einmal nicht mehr auf.

Er sei deshalb froh, einen praktisch ausgeglichenen Jahresvoranschlag präsentieren zu können und hoffe, dass dann auch die Rechnung so aussehen werde. Nun muss aber niemand befürchten, der Gemeinderat habe rigoros gespart; im Rahmen des nicht sehr grossen Spielraumes ist ein Betrag von Fr. 30'000.-- in konstruktiven Verhandlungen zwischen Finanz- und Fachkommissionen abgespeckt worden, indem auch gewisse Angaben zurückgestellt worden sind.

Das Budgetieren ist von vielen Unwegsamkeiten begleitet, namentlich auch dem Abschätzen des Steuerertrages (Steuergesetzrevision, Systemwechsel). Der Steuerertrag ist von der Konjunktur abhängig. Bei besserer Wirtschaftslage geht es auch uns als Steuersubjekt besser.

Der Referent zeigt anhand von Folien das Verhältnis der einzelnen Aufwandarten.

Beim Sachaufwand und Personalaufwand hat es einen gewissen Spielraum. Man könnte zwar den Unterhalt oder die Löhne halbieren, würde damit aber Sachzwänge schaffen.

Unsere Verwaltung steht im Vergleich mit anderen Gemeinden sehr gut da, aber kostet etwas. Fehler können sich hier teuer auswirken. Der Gemeinderat hat diese Positionen genau geprüft und sie sind im Hick.

Man darf auch die Liegenschaften nicht vernachlässigen.

Nichts desto trotz: Der Gemeinderat hat die Zeichen der Zeit erkannt und wird jede Ausgabe auf seine Notwendigkeit und Zweckmässigkeit hin überprüfen.

Der Gemeinderat will sich in Sachen Finanzen an die selbstgesteckten Leitbildziele halten. Im Moment ist an eine Steuersenkung nicht zu denken, aber dies ist nach wie vor ein erklärtes Ziel.

Patrick Allenbach, Finanzverwalter, zum Finanzplan 2003 - 2008:

Finanzplanung in der Gemeinde ist die Darstellung der mutmasslichen eingehenden und ausgehenden Zahlungsströme über mehrere Jahre.

Der Finanzplan

- dient der finanzpolitischen Umsetzung von Entwicklungszielen der Gemeinde (finanzpolitische Führung)
- informiert Exekutive und Verwaltung sowie Bevölkerung über Absichten der Gemeinde und ihre mittel- und längerfristige Zielsetzung (Information)
- wird neben der Fortschreibung der künftigen Finanzentwicklung (Finanzprognose) verwendet für die Gestaltung des finanziellen Handlungsspielraumes der Gemeinde.

Die Gemeinde braucht einen Finanzplan, weil nur mit diesem

- rechtzeitig Handlungsspielräume in den Gemeindefinanzen aufgedeckt
- die Entwicklungsziele der Gemeinde unter Berücksichtigung der finanziellen Handlungsspielräume verfolgt
- die Auswirkungen anstehender Kreditbeschlüsse auf künftige Jahre (Folgekosten) erkannt und damit die mittelfristige Abstimmung von Aufwand und Ertrag aufgezeigt werden können. Nur so kann ein Bilanzfehlbetrag verhindert oder innerhalb der gesetzlichen Frist (8 Jahre ab erstmaligem Auftreten) getilgt werden.

Im Unterschied zum Voranschlag ist der Finanzplan rechtlich nicht verbindlich, nach der Gemeindeverordnung sind allerdings die Ergebnisse der Finanzplanung den Stimmberechtigten zugänglich zu machen.

Der Finanzplan ist Bestandteil des Rechnungswesens der Gemeinde, er umfasst einen Zeitraum von vier bis acht Jahren und wird mindestens jährlich an die neuen Verhältnisse angepasst.

Jahre	2003	2004	2005	2006	2007	2008	Total
Unter-/Überdeckung	-139'000	-35'000	-28'000	-8'000	52'000	131'000	-27'000
In Steuerzehnteln	0.52	0.13	0.1	0.03	0.18	0.44	
Eigenkapital per Ende Jahr	635'000	601'000	573'000	565'000	617'000	747'000	
Fremdkapital per Ende Jahr	10.30 Mio.	10.70 Mio.	10.75 Mio.	10.75 Mio.	11.50 Mio.	11.00 Mio.	

Als Grundlage für die Ausarbeitung des Finanzplanes 2003 - 2008 dient der den aktuellen Gegebenheiten angepasste Voranschlag 2003 sowie der Voranschlag 2004. Diese Tatsache führt dazu, dass dank den optimistischer eingeschätzten Steuererträgen ein ausgeglichener Finanzplan präsentiert wird.

Der Finanzplan 2003-2008 zeigt folgende Entwicklung:

Die kumulierten Aufwandüberschüsse (Rechnungsergebnisse) betragen total Fr. 27'000, was als marginal betrachtet werden muss. Dabei sind die Investitionsfolgekosten (Abschreibungen/Zinsen) enthalten.

Die Nettoinvestitionen betragen insgesamt 4.2 Millionen Franken, davon betreffen 2.6 Millionen allein den Bereich Abwasserbeseitigung. Der Selbstfinanzierungsgrad (wie viele Prozent der Nettoinvestitionen können wir selber finanzieren) beträgt 70%, was als knapp bezeichnet werden muss.

Ab 2004 müssen zur Finanzierung der Aufwandüberschüsse der laufenden Rechnung und der Neuinvestitionen zusätzliche Mittel auf dem Kapitalmarkt beschafft werden. Bis Ende der Prognoseperiode nimmt das Fremdkapital um 1.30 Mio. Franken auf 11.00 Mio. zu.

Das Eigenkapital bleibt nahezu unverändert und beträgt knapp 3 Steuerzehntel.

Die *Diskussion* wird nicht benützt. Die Vorsitzende verliest den *Antrag des Gemeinderates*:

1. Für das Jahr 2004 werden folgende Steueranlagen und Abgaben beschlossen:

- a) Gemeindesteueranlage 1.84
- b) Liegenschaftssteueranlage 1,0 ‰
- c) Wehrdienstpflichtersatz 2.25 % des Staatssteuerbetrages
- d) Hundetaxe (pro Tier) Fr. 50.--

2. Der Jahresvoranschlag für die "Laufende Rechnung 2004" der Einwohnergemeinde Grossaffoltern, der mit einem Aufwand von Fr. 9'000'100.-- und einem Ertrag von Fr. 8'989'750.-, bei einem Aufwandüberschuss von Fr. 10'350.- rechnet, wird genehmigt.

3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Die Vorsitzende stellt fest, dass einzig der Antrag des Gemeinderates vorliegt und deshalb bereits die Schlussabstimmung vorgenommen werden kann.

Schlussabstimmung:

Die Versammlung stimmt der Vorlage (Antrag des Gemeinderates) in offener Abstimmung mit grossem Mehr zu.

5. Abwasseranlagen, Sanierungen Leitungsnetz, Rahmenkredit, Beschluss

Jürg Hänni, Ressortvorsteher Bauwesen, berichtet:

Der Gemeinderat beantragt einen Rahmenkredit von 1 Mio. Franken für Abwassersanierungen. Warum?

Der Sanierungsbedarf an unserem Leitungsnetz ist dank dem erarbeiteten Generellen Entwässerungsprojekt (GEP) ersichtlich. Er beträgt nach unserer Einschätzung rund Fr. 200'000.-- pro Jahr. Nähme man den Wie-

derbeschaffungswert, wie er ursprünglich durch das Ingenieurbüro berechnet wurde, müssten jährlich Fr. 350'000.-- eingesetzt werden, aber wir haben das Gefühl, Fr. 200' bis 250'000.-- sollten reichen.

Um die Sanierungen optimal umzusetzen, ist das jetzige System mit einer Kreditlimite von Fr. 50'000.-- des Gemeinderates nicht sehr effizient. Daher sind wir auf die Idee eines Rahmenkredites gekommen.

Das System Rahmenkredit wurde bereits in anderen Bereichen angewendet (Elektra, Bodenverbesserung).

Ein Rahmenkredit begünstigt oder vereinfacht ...

- die Flexibilität (besserer Planungsablauf, keine Bindung an Gemeindeversammlungstermine, Handlungsspielraum auch für Projektänderungen);
- die Reaktionszeit: (bei überschwemmten Kellern, abgedeckten Schächten usw. kann in vernünftiger Zeit gehandelt werden);
- das Ausnützen der Konjunktur.

Im Moment stehen zwei Projekte an, nämlich eine Sanierung im Bereich Wysserain - Rest. Kreuz, Vorimholz, und eine solche beim Brandholzweg, Suberg, welche zusammen rund Fr 250'000.-- kosten.

Diskussion:

Durrer Wolfgang, 1947, Reuebergstr. 53, Grossaffoltern, will wissen, ob das auch aus der Sicht der Vergangenheit sinnvoll sei.

Hänni Jürg erwähnt die Projekte Wegbau Güterzusammenlegung und Sanierung Hochspannungsnetz Elektra.

Wenn man von einem Wiederbeschaffungswert von ca. 30 Mio. Franken und einer Lebensdauer von 80 Jahren der Anlagen ausgeht, sind pro Jahr Investitionen von gut Fr. 350'000.-- rechnerisch nachzuweisen.

Im letzten Jahr wurden zwei Kredite beschlossen (Fr. 157'000.-- und Fr. 263'000.--).

Dick Daniel, 1958, Ammerzwilstrasse 17, Grossaffoltern, fragt nach weiteren konkreten Projekten und nach der Priorität, Sauberwasser abzutrennen.

Hänni Jürg kennt keine weiteren bereits spruchreife Projekte. Wir betreiben grundsätzlich ein Mischwassersystem. Wohl wird bei Neubauten darauf geachtet, sich auf der Parzelle für eine Trennung vorzubereiten, aber ganze Quartiere auf Trennsystem umzubauen wäre ein unermesslicher Aufwand und das liegt nicht drin. Deshalb wird nur dort, wo es sinnvoll ist, punktuell eine Änderung vorgenommen, wie z.B. soeben mit dem Projekt Frauchwilstrasse.

Staub Werner, 1945, Schafmattstrasse 7, Weingarten, rät die Besitzer zu motivieren, Sauberwasser selbstständig zu entsorgen. Es gibt dazu einfache Lösungen.

Gemäss *Hänni Jürg* werden solche Bestrebungen mit dem Gebührenbezug honoriert, weil die entwässerte Fläche berücksichtigt wird. Hingegen zeigen die geologischen Karten für unsere Gemeinde vielfach eine ungeeignete Bodenbeschaffenheit und das Versickern funktioniert deshalb nicht überall.

Sieber Peter, 1940, Hübeliweg 19, Suberg, wünscht zu wissen, ob auch Rückhaltebecken und Fangkanäle geplant seien.

Hänni Jürg verweist auf den Finanzplan (Rückhaltekanal im Jahr 2007 mit 1 Mio. Franken, Projektierungsbeginn 2004 mit Fr. 80'000.--). Er gehe davon aus, dass in dieser rollenden Planung die Investitionen für Rückhaltebecken eher zugunsten von Verbesserungsmaßnahmen in der Gemeinde selbst hinausgeschoben werden.

Die *Diskussion* wird nicht weiter benützt. Die Vorsitzende verliest den *Antrag des Gemeinderates*:

1. Für die Sanierung des Leitungsnetzes während den nächsten fünf Jahren gemäss Generellem Kanalisationsprojekt (GEP) wird einem Rahmenkredit zugestimmt.
2. Der für die Ausführung erforderliche Kredit von Fr. 1'000'000.-- wird bewilligt.
3. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung beauftragt und ermächtigt, die erforderlichen Mittel wenn nötig auf dem Darlehensweg zu beschaffen.
4. Kreditüberschreitungen, die auf teuerungsbedingte Preisaufschläge zurückzuführen sind, gelten als genehmigt. Für die Berechnung der Teuerung gilt der Berner Baukostenindex.

Die Vorsitzende stellt fest, dass einzig der Antrag des Gemeinderates vorliegt und deshalb bereits die Schlussabstimmung vorgenommen werden kann.

Schlussabstimmung:

Die Versammlung stimmt der Vorlage (Antrag des Gemeinderates) in offener Abstimmung mit grossem Mehr zu.

6. Feuerwehrreglement; Änderungen, Beschluss

Dominik Häusermann, Präsident der Kommission für Sicherheit und Entsorgung, stellt dieses Geschäft vor.

Das Wehrdienstreglement vom 20. 05. 1996 der Einwohnergemeinde Grossaffoltern wurde auf der Grundlage des kantonalen Muster-Feuerwehrreglements überarbeitet. Anlass zur Überarbeitung gaben folgende Gründe.

- Die Zusammenarbeitsform und die Auswirkungen der neuen Organisation Regio Feuerwehr sind im aktuellen Reglement nicht enthalten.
- Die Regelung der Dienstleistung der Feuerwehrgemeinde fehlt im bisherigen Reglement und führt regelmässig zu Ausnahmegenehmigungen und Mehraufwand.
- Im gültigen Reglement ist keine Gebührenordnung enthalten, welche nachvollziehbar die Abrechnung der Einsatzkosten regelt.
- Die Bezeichnung „Wehrdienste“ ist gemäss Gebäudeversicherung nicht mehr offiziell und wird neu durch Feuerwehr ersetzt.
- Die Neufassung enthält auch redaktionelle Änderungen (Kommission für Sicherheit und Entsorgung statt Kommission für öffentliche Sicherheit).
- Die Entschädigung der Saalwachen wurde neu aufgenommen.

Die überarbeitete Version wurde von der GVB geprüft und erfüllt die Anforderungen an ein transparentes Reglement, welches die Entwicklung der Zusammenarbeitsformen der Feuerwehren berücksichtigt und eine zeitgemässe moderne Darlegung der kantonalen Vorschriften ist. Mit der Neufassung werden die eigentliche Feuerwehr-Organisation (Zusammensetzung Kader usw.), die Feuerwehrgemeindepflicht sowie die Regelung der Ersatzabgabe nicht geändert.

Die *Diskussion* wird nicht benützt. Die Vorsitzende verliest den *Antrag des Gemeinderates*:

1. Das Feuerwehrreglement der Einwohnergemeinde Grossaffoltern wird genehmigt.
2. Für den genauen Wortlaut ist der während 30 Tagen vor dieser Versammlung öffentlich aufgelegte Reglements-Text massgebend.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Weil kein Abänderungs- oder Rückweisungsantrag vorliegt, stellt die Abstimmung über den Antrag des Gemeinderates gleichzeitig die Schlussabstimmung dar.

Schlussabstimmung:

Die Versammlung stimmt der Vorlage (Antrag des Gemeinderates) in offener Abstimmung mit grossem Mehr zu.

7. Gemeindeverband Bezirksspital Aarberg; Teilrevision Organisationsreglement, Beschluss

Elisabeth Ryser, Präsidentin der Sozialbehörde, präsentiert diese Vorlage.

Die Revision des Spitalgesetzes ist in vollem Gange. Gemäss heutigem Informationsstand tritt das neue Spitalgesetz auf den 1. Januar 2005 in Kraft.

Nach neuem Recht werden keine Einzelspitäler mehr geführt und die öffentlichen Spitäler werden in regionalen Spitalzentren zusammengefasst. Die bisherigen Spitalverbände (darunter auch der Spitalverband Aarberg) haben keine Aufgaben mehr, sie werden aufgelöst und durch neue Trägerschaften ersetzt.

Das Spital Aarberg ist bereits seit 1997 mit den Spitälern Lindenhof und Belp zur Spitalgruppe „neue Horizonte“ zusammengeschlossen. Im Frühjahr 2002 sind weitere Spitäler dazugekommen.

Warum nun eine Teilrevision des OGR Spital Aarberg?

Die im geltenden OGR festgelegten Entscheidungsabläufe sind kompliziert und zeitaufwändig. Beschlüsse die den Betrag von 1 Mio. übersteigen, müssen durch jede einzelne Verbandsgemeinden genehmigt werden. So dauert die Beschlussfassung im Verbandsgebiet bis zu 10 Monaten.

Die Teilrevision des OGR hat also die Verkürzung des Instanzenwegs und die Verlagerung der Kompetenzen auf die Abgeordnetenversammlung zum Ziel. Die Gemeinden nehmen weiterhin Einfluss über ihre Abgeordneten und haben ihnen gegenüber ein Weisungsrecht.

Weitere Gründe für die Teilrevision:

Die Schulen für Pflgeberufe wurden in eine separate Stiftung übertragen. Somit sind die Bestimmungen im

OGR überflüssig.

Die Amtsdauer einiger Mitglieder läuft Ende 2004 aus. Die erfahrenen Mitglieder für diese kurze Zeit durch neue Mitglieder zu ersetzen ist nicht sinnvoll.

Die Spitalfinanzierung hat durch den neuen FILAG Änderungen erfahren. Dadurch werden verschiedene Bestimmungen hinfällig.

Das aktuelle Gemeindegesetz verlangt die Anpassung der Gemeinde- und Verbandsreglemente an die neuen Bestimmungen bis Ende 2003.

Die AV des Spitals Aarberg hat am 24. Juni 2003 der Reglementsrevision zugestimmt und beantragt sie den Verbandsgemeinden zur Zustimmung.

Die *Diskussion* wird nicht benützt. Die Vorsitzende verliest den *Antrag des Gemeinderates*:

1. Der Teilrevision des Organisationsreglementes des Gemeindeverbandes Spital Aarberg wird zugestimmt.
2. Für den genauen Wortlaut ist der während 30 Tagen vor dieser Versammlung öffentlich aufgelegte Reglements-Text massgebend.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Die Versammlungsleiterin stellt fest, dass lediglich der Antrag des Gemeinderates vorliegt und deshalb bereits die Schlussabstimmung vorgenommen werden kann.

Schlussabstimmung:

Die Versammlung stimmt der Vorlage (Antrag des Gemeinderates) in offener Abstimmung mit grossem Mehr zu.

8. Planungswesen, Zonenplan Suberg; Umzonung Parzellen Nr. 1501 und 532 von Landwirtschaftszone in Arbeitszone, Beschluss

Jürg Hänni, Präsident der Baukommission, stellt dieses Geschäft vor.

Die Firma Hauert produziert Dünger, hat gute Zukunftsaussichten und stösst auf dem Areal Suberg in ihrer Entwicklung an Grenzen. Die Firma ist deshalb an den nachbarlichen Grundbesitzer der Parzellen Nrn. 1501 und 532 gelangt, um das Areal zu erwerben, sofern es von der Landwirtschaftszone in die Arbeitszone umgezont werden kann.

Der Gemeinderat hat das Umzonungsgesuch geprüft und aus der Sicht der Ortsplanung und des Leitbildes befürwortet. Auch die Vorprüfung durch den Kanton war positiv.

Während der öffentlichen Auflage der Zonenplanänderung sind vier Einsprachen eingereicht worden. In drei Fällen wurde ein erweiterter Lyssbach-Abstand gefordert. Hier konnten sich die Firma Hauert und die Einsprecher finden.

Die SBB haben wegen ihrer das Areal querenden Starkstromleitung Einsprache eingereicht. Um den Auswirkungen von Elektrosmog zu begegnen und die dort arbeitenden Personen zu schützen, wird nun das Gemeindebaureglement wie folgt ergänzt:

Art. 38, Arbeitszonen

Abs. 1 - 5 unverändert

neuer Abs. 6:

Für die Nutzung der Parzellen Nrn. 1501 und 532 als Arbeitszone bleiben die Einschränkungen der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV, SR 814.710) vorbehalten.

Diskussion:

Hauert Hans Jürg, 1940, Dorfstrasse 16, Grossaffoltern, erwähnt, 1983 sei letztmals eine Teileinzonung erfolgt und die Firma Hauert stosse nun an Grenzen. Deshalb habe man mit dem Nachbar-Grundeigentümer Willy Marti eine Lösung gesucht. Der Mehrwert der Einzonung sei wegen der Einschränkung der SBB-Leitung nicht so riesig. Dass Industriebauten nicht unbedingt scheusslich aussehen müssten, habe die Firma mit den bestehenden Objekten bewiesen. Industrielle Immissionen seien durch die Nutzung nicht zu erwarten. Er wäre froh für eine Zustimmung zu dieser Zonenplanänderung.

Die *Diskussion* wird nicht benützt. Die Vorsitzende verliest den *Antrag des Gemeinderates*:

1. Der Zonenplanänderung Suberg, Umzonung der Parzellen Nr. 1501 und 532 von der Landwirtschaftszone in die Arbeitszone, wird zugestimmt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Die Vorsitzende stellt fest, dass einzig der Antrag des Gemeinderates vorliegt und deshalb bereits die Schlussabstimmung vorgenommen werden kann.

Schlussabstimmung:

Die Versammlung stimmt der Vorlage (Antrag des Gemeinderates) in offener Abstimmung mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme zu.

9. Abrechnung Verpflichtungskredite, Kenntnisnahme

Jürg Hänni, Präsident der Baukommission, informiert über zwei Verpflichtungskredit-Abrechnungen.

a) Abwasseranlagen, Leitung Frauchwilstrasse

Durch die Frauchwilstrasse verlief eine Mischwasserleitung, welche früher als Strassenentwässerung gebaut wurde. Im Laufe der Zeit wurden vereinzelt Liegenschaften mit ihrem Schmutzwasser angeschlossen. Um diesen Umstand zu korrigieren musste südlich der Liegenschaften Frauchwilstrasse eine neue Schmutzwasserleitung erstellt werden. Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 21. 05. 2001 wurde ein Kredit im Betrag von Fr. 76'000.-- bewilligt.

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 22. 10. 2001 einen Nachkredit von Fr. 10'000.-- gesprochen, damit bei den Liegenschaften Häni/Ulmann das Rückstauproblem gelöst werden konnte. Diese Arbeiten wurden nicht ausgeführt.

Die Abrechnung präsentiert sich wie folgt:

Baumeisterarbeiten inkl. MWST	46'095.75
Ingenieurhonorar inkl. MWST	4'586.00
Diverses	340.00
Total Kosten	<u>51'021.75</u>
Kostenunterschreitung	<u>24'978.25</u>

Begründung Kostenunterschreitung:

Die im Kostenvoranschlag berechneten Beträge wurden teilweise etwas zu hoch geschätzt. Zudem wurden nicht alle geplanten Arbeiten ausgeführt, da diese ins anschliessend geplante Projekt „Strassenentwässerung Frauchwil- + Wengistrasse“ eingebunden wurden.

Der Gemeinderat hat die Abrechnung am 03. 11. 2003 genehmigt.

b) Abwasseranlagen, Leitung Vorimholz

Mit der Strassensanierung durch den Kanton ergab sich die Gelegenheit, die seinerzeit als Strassenentwässerung gebaute und später (mit Anschluss an die ARA Lyss) als Schmutzwasserleitung „missbrauchte“ Leitung um- und auszubauen. Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 29. 05. 2000 wurde ein Kredit von Fr. 155'000.-- bewilligt. Die Abrechnung präsentiert sich wie folgt:

Baumeisterarbeiten inkl. MWST	162'669.85
Ingenieurhonorar inkl. MWST	21'109.85
Diverses	1'156.65
Total Kosten	<u>184'936.35</u>
Kostenüberschreitung	<u>29'936.35</u>

Begründung der Kostenüberschreitung:

Während den Ausführungsarbeiten wurde festgestellt, dass die Entwässerung im Bereich der Käserei und in Richtung Gebiet Wysserain nicht genügend ist. Damit nicht in einem späteren Zeitpunkt der Belag wieder aufgerissen werden muss und dadurch hohe Kosten verursacht würden, wurden diese Arbeiten zusätzlich ausgeführt.

Der Gemeinderat hat am 03. 11. 2003 den erforderlichen Nachkredit bewilligt und die Abrechnung genehmigt.

Die Versammlung nimmt davon Kenntnis.

10. Verschiedenes

10.1 ÖV, SBB-Fahrplan

Durrer Thomas, 1985, Reuebergstrasse 53, hat ein ÖV-Anliegen. Der letzte Zug von Bern nach Lyss (Bern ab 0:26) hält an allen Stationen ausgenommen in Suberg. Speziell für Jugendliche wäre dies aber sehr wünschenswert. Die FDP sammle deshalb Unterschriften. Er hoffe, der Gemeinderat werde gestützt auf eine grosse Unterschriftenzahl bei den SBB den nötigen Druck für diese Fahrplanänderung aufsetzen. Er ermuntert die Anwesenden, im Anschluss an die Versammlung dieses Begehren zu unterzeichnen.

10.2 Zonenplanänderung Suberg

Hauert Hans Jürg, 1940, Dorfstrasse 16, Grossaffoltern, dankt für die einstimmig beschlossene Zonenplanänderung. Das gebe der Firma Mut.

10.3 Generalabonnemente der Gemeinde

Hausdörfer Peter, 1931, Sandhubel 50, Ammerzwil, fragt, ob die Gemeinde das Angebot Flexi-Card weiterführe. Im Budget 2004 seien dafür Fr. 17'000.-- vorgesehen, aber seines Wissens gebe es das Angebot der SBB gar nicht mehr.

Die Vorsitzende teilt mit, dass die Gemeinde das Angebot weiterführe. Die SBB stellt Flexi-Cards nur für Private nicht mehr zur Verfügung.

10.4 Beamer-Präsentation

Durrer Wolfgang, 1947, Reuebergstr. 53, Grossaffoltern, lobt die Beamer-Präsentation von Dominik Häusermann zu Traktandum 1 und stellt fest, dass der Gemeinderat erstmals diese moderne Präsentationstechnik angewendet habe.

10.5 Schlussworte

Elisabeth Ryser, Gemeindepräsidentin:

Wie immer Ende des Jahres gilt es danke zu sagen.

Ich danke meinen Gemeinderatskollegen für ihre engagierte Arbeit. Wir hatten nun ein Jahr Zeit uns aneinander zu gewöhnen und miteinander und füreinander zu arbeiten. Jeder meiner Kollegen hat in diesem Jahr viel Zeit für das Gemeinwohl zur Verfügung gestellt und in den Kommissionen intensive Arbeit geleistet. Ein herzliches Danke geht an all die Kommissionsmitglieder, welche sich vertieft mit Problemen und Themen auseinandergesetzt haben und so dem Gemeinderat gut durchdachte Anträge unterbreiten konnten.

Ich danke der Verwaltung für ihre Unterstützung und die gute Zusammenarbeit.

Dieses Jahr gibt es ein paar spezielle Worte zur Verwaltung zu sagen. Unser langjähriger Technischer Angestellter Otto Leiser (Katastrophenotto) hat uns verlassen und wir haben ihn in feierlichem Rahmen und mit Abschiedsapéro aus unseren Diensten entlassen. Er arbeitet nun für die ESAG in Lyss und so treffen wir ihn trotzdem hin und wieder in unserer Gemeinde. An seine Stelle trat als neuer Technischer Angestellter Urs Aeberhard. Er hat ein breites Arbeitsfeld und hat sich mit grossem Einsatz sehr gut eingearbeitet. Ihnen beiden ganz herzlichen Dank.

Am 1. November dieses Jahres konnte unser Gemeindeschreiber Peter Wüthrich sein 25jähriges Jubiläum feiern. 25 Jahre an derselben Arbeitsstelle - das hat heute eher Seltenheitswert.

Ich weiss nicht wie viele Gemeinderäte und Gemeinderätinnen (die sind zwar schneller gezählt) an dir vorbei gezogen sind. Du hast dich immer wieder auf die Neulinge eingestellt und uns deine Überlegenheit nie spüren lassen. Kompetent und stets hilfsbereit hast du meine Vorgänger und den jetzigen Gemeinderat unterstützt. Anlässlich unserer Retraite auf dem Weissenstein (Überarbeitung Leitbild und das Festlegen der Legislatur-schwerpunkte) hast du uns fachlich begleitet.

Ich wünsche dir weiterhin alles Gute in unserer Gemeinde und danke dir ganz herzlich.

Ihnen liebe Anwesende danke ich, dass Sie an dieser Gemeindeversammlung teilgenommen haben.

Ich wünsche Ihnen, natürlich auch im Namen meiner Kollegen, eine schöne Vorweihnachtszeit ohne Zwänge

und Hektik, für das kommende Jahr Gesundheit und Glück sowohl am Arbeitsplatz als auch im privaten Umfeld.

Nun lade ich Sie ein noch ein wenig mit uns zu verweilen und wenn es Zeit wird gute Heimkehr.

(Applaus)

Walter Hänni, Vizepräsident:

Liebe Gemeindebürgerinnen, liebe Gemeindebürger,
seit dem 10. Dezember hat nicht nur Grossaffoltern nur eine Frau in der Exekutive, jetzt ist auch unsere Landesregierung in der gleichen Situation. Ein kleiner Unterschied besteht noch: Bei uns ist die einzige Frau auch gleich unsere Chefin!

Liebe Elisabeth, du bekleidest seit einem Jahr das höchste Amt in unserer Gemeinde.

Du hast im vergangenen Jahr diese schwere Aufgabe mit *Fachkompetenz* und viel *Einfühlungsvermögen*, hervorragend gemeistert. Natürlich hast du manchmal auch Ärger mit uns – sei es, wenn bei einem Geschäft etwas zu lange debattiert wird, oder wenn die Disziplin im Ratsbetrieb etwas nachlässt. Mit einem kurzen Räuspern, einem vielsagenden Blick über die Brille und mit den Worten: „*Meine Herren, ich darf doch bitten*“, hast du dann die Lage jeweils wieder schnell unter Kontrolle.

Ich glaube es ist nicht zu weit gegriffen, wenn ich im Namen aller Gemeindebürgerinnen und Bürger, dir für deine Arbeit für das Gemeinwohl den besten Dank ausspreche. Speziell danken möchte ich dir im Namen von uns sechs Kollegen im Gemeinderat und den drei Kollegen aus der Verwaltung.

Deine angenehme und motivierende Art Menschen zu führen hilft mit, dass wir im Gemeinderat ein gutes Klima haben und einen guten Umgangston pflegen.

Elisabeth du verteilst während einem Jahr viele Blumensträuße. Heute möchten wir dir Blumen schenken, zum Dank und als Anerkennung!

Selbstverständlich erfordert ein solches Amt auch einen toleranten Partner.

Verpflichtungen fallen nicht selten auch an freien Samstagen oder sogar an Sonntagen an. Als kleines Dankeschön an deinen Ehemann Walter Ryser, etwas Flüssiges, damit er über die Festtage mit dir anstossen kann.

(Applaus)

Die Vorsitzende macht darauf aufmerksam, dass Rügen der Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer wegen Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften nach Treu und Glauben hier an der Versammlung sofort anzubringen sind.

Es werden keine Beanstandungen vorgebracht.

Schluss der Versammlung: 22.00 Uhr

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Die Präsidentin:

Der Sekretär:

(Elisabeth Ryser)

(Peter Wüthrich)